

Inhalt

25. April 2008

- **Ordnung
für die Durchführung
von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen
an der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 25. 10. 2007

Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen an der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 25. 10. 2007

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 und 15 der Neuordnung der Leitung und der zentralen Gremien der Technischen Fachhochschule Berlin (NLGTFH) vom 22. 02. 2002 (A.M. 23/02) erlässt der Akademische Senat folgende Ordnung zur Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen:*)

1. Diese Ordnung regelt das Auswahlverfahren für konsekutive Master-Studiengänge an der TFH Berlin. Die als konsekutiv geltenden Bachelor-Studiengänge werden in der betreffenden Master-Studienordnung genannt. Ihnen stehen entsprechende Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen sowie Diplomabschlüsse in betreffenden Studiengängen gleich.
2. Ausgewählt wird, wenn die Anzahl der Bewerber/innen mit einem Erststudienabschluss in einem der konsekutiven Bachelor-Studiengänge sowie in einem der gemäß der betreffenden Master-Studienordnung als gleichwertig anerkannten Studiengänge die Anzahl der für den konsekutiven Master-Studiengang festgesetzten Studienplätze übersteigt.
3. Im Auswahlverfahren werden die in einer Zulassungsordnung festgesetzten Studienplätze zu 80% aufgrund des hochschulinternen Auswahlverfahrens (Leistungsbewertung nach Ziffer 4, 5, 6) und zu 20% nach Wartezeit (Ziffer 7) vergeben. Vorabquoten werden nicht gebildet.
4. In das hochschulinterne Auswahlverfahren nach Ziffer 3 geht zu 60 % die ungerundete Gesamtbeurteilung des konsekutiven oder als gleichwertig anerkannten Erststudiums in Form einer Dezimalnote mit einer Stelle nach dem Komma ein. Wird eine solche Note vom Bewerber/ von der Bewerberin nicht nachgewiesen, setzt die Studienverwaltung hierfür die entsprechende volle Dezimalnote gemäß der jeweils geltenden RPO ein.

*) bestätigt am 3. 04. 2008

5. 20 % der Leistungsbewertung werden durch nach dem Erststudium erfolgte Berufstätigkeiten ausgefüllt. Für jeweils drei Monate wird ein Punkt vergeben.
6. 20 % der Leistungsbewertung werden durch die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit des Erststudiums ausgefüllt, die vom Bewerber/ von der Bewerberin in Form einer Dezimalnote mit einer Stelle nach dem Komma nachgewiesen wird. Ist die Beurteilung der Abschlussarbeit erkennbar, ohne dass der Nachweis in der hier geforderten Form erbracht wird, setzt die Studienverwaltung hierfür die entsprechende volle Dezimalnote gemäß der jeweils geltenden RPO ein.
7. Als Wartezeit im Sinne von Ziffer 3 gelten die zwischen dem für das beantragte Studium maßgeblichen Erstabschluss und dem Studienbeginn liegenden Semester. Es werden höchstens 12 Semester anerkannt. Hierbei werden Semester, für die eine Immatrikulation bestand, nicht mitgezählt.
8. Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Zum besseren Verständnis werden Erläuterungen zu dieser Zulassungsordnung sowie eine Beispielrechnung veröffentlicht.

Erläuterung zur Zulassungsordnung Master

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Leistung und nach der Wartezeit in Ranglisten aufgenommen.

Zunächst werden 80 % der Studienplätze nach Leistung verteilt. Dabei hat die Abschlussnote des Bachelor-Studiums bzw. des gleichwertigen Diplom-Studiums das größte Gewicht (60 % Gewichtung), zusätzlich werden die Benotung der Abschlussarbeit mit 20 % Gewichtung und eine Berufstätigkeit nach dem Erststudium mit 20 % Gewichtung berücksichtigt. Für jeweils 3 Monate Berufstätigkeit wird dabei jeweils ein Punkt vergeben.

Es ist also wichtig, dass Sie alle Noten und die Berufstätigkeit entsprechend Ihrem Studienabschluss nachweisen, um Ihre Chancen auf einen Studienplatz zu verbessern.

Die verbleibenden 20 % der Studienplätze werden unter den Bewerbern und Bewerberinnen, die nach Leistung keinen Studienplatz erhalten haben, nach der Dauer der Wartezeit vergeben. D.h. die Bewerber und Bewerberinnen mit der längsten Wartezeit erhalten diese Plätze.

Als Wartezeit werden volle Semester seit dem Bachelor- oder Diplom-Abschluss gerechnet, während derer Sie nicht an einer Hochschule immatrikuliert waren.

Name	Vorname	Geschlecht	Bachelor-Abschlussnote	Note Abschlussarbeit	Berufstätigkeit (Monate)	Punkte Berufstätigkeit	Semester Wartezeit
Meier	Alfred	M	2,3	2,0	6	2	1
Bauer	Ursula	W	1,7	1,7	12	4	2
Schulze	Barbara	W	2,7	2,3	18	6	0
Müller	Walter	M	2,0	1,7	3	1	0
Aydin	Mohamed	M	1,3	1,3	0	0	0
Schmitt	Martin	M	2,7	2,3	18	6	3

Leistungsranking							
Ranking nach Abschlussnote							
				Rangplatz	Gewichteter Rang		
Meier	Alfred	M	2,3	4	2,4		
Bauer	Ursula	W	1,7	2	1,2		
Schulze	Barbara	W	2,7	5	3,0		Annahme:
Müller	Walter	M	2,0	3	1,8		Es sind fünf
Aydin	Mohamed	M	1,3	1	0,6		Studienplätze
Schmitt	Martin	M	2,7	5	3,0		zu vergeben.
							Es gibt sechs
							BewerberInnen

Ranking nach Abschlussarbeit							
				Rangplatz	Gewichteter Rang		
Meier	Alfred	M	2,0	4	0,8		
Bauer	Ursula	W	1,7	2	0,4		
Schulze	Barbara	W	2,3	5	1,0		
Müller	Walter	M	1,7	2	0,4		
Aydin	Mohamed	M	1,3	1	0,2		
Schmitt	Martin	M	2,3	5	1,0		

Ranking nach Berufstätigkeit							
				Rangplatz	Gewichteter Rang		
Meier	Alfred	M	2	4	0,8		
Bauer	Ursula	W	4	3	0,6		
Schulze	Barbara	W	6	1	0,2		
Müller	Walter	M	1	5	1,0		
Aydin	Mohamed	M	0	6	1,2		
Schmitt	Martin	M	6	1	0,2		

Gesamtrang							
			Summe Gewichtete Rangplätze		Endgültiger Rang		
Meier	Alfred	M	4		4		
Bauer	Ursula	W	2,2		2		

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 40 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

Amtliche Mitteilung

Schulze	Barbara	W	4,2	5	Bei Ranggleichheit in den Studiengängen
Müller	Walter	M	3,2	3	mit mehr männlichen Studierenden an
Aydin	Mohamed	M	2	1	die Frau, sonst an den Mann
Schmitt	Martin	M	4,2	5	

Ranking nach Wartezeit			Wartezeit	Rangplatz	
Meier	Alfred	M	1	3	
Bauer	Ursula	W	2	2	
Schulze	Barbara	W	0	4	Bei Ranggleichheit in den Studiengängen
Müller	Walter	M	0	4	mit mehr männlichen Studierenden an
Aydin	Mohamed	M	0	4	die Frau, sonst an den Mann
Schmitt	Martin	M	3	1	

Annahme:	5	Studienplätze			
nach Leistung:	4	Studienplätze			
nach Wartezeit:	1	Studienplätze			

Nach Leistung ausgewählt:			Rangplatz		
Meier	Alfred	M	4		
Bauer	Ursula	W	2		
Schulze	Barbara	W	5	Bei Ranggleichheit in den Studiengängen	
Müller	Walter	M	3	mit mehr männlichen Studierenden an	
Aydin	Mohamed	M	1	die Frau, sonst an den Mann	
Schmitt	Martin	M	5		

Nach Wartezeit ausgewählt:			Rangplatz		
Meier	Alfred	M	3		

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 40 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

Amtliche Mitteilung

29. Jahrgang, Nr. 30

Seite 7 von 7

Bauer	Ursula	W	2				
Schulze	Barbara	W	4	Bei Rangleichheit in den Studiengängen			
Müller	Walter	M	4	mit mehr männlichen Studierenden an			
Aydin	Mohamed	M	4	die Frau, sonst an den Mann			
Schmitt	Martin	M	1				